280667

Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Les Vert.e.s, durch Grossrat Emmanuel Revaz
Gegenstand	Erhaltung von Fauna und Biotopen: Was unternimmt der Kanton wirklich?
Datum	09.03.2026
Nummer	2026.03.031

Die Förderung der Biodiversität und die Sicherung funktionierender Lebensräume gehören zu den zentralen Aufgaben des Kantons. Die entsprechenden Massnahmen werden laufend überprüft und den aktuellen Herausforderungen angepasst. Zu den angesprochenen Aspekten ist Folgendes festzuhalten:

1. Es kann eine positive Bilanz gezogen werden, die den politischen Zielsetzungen entspricht, welche der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) obliegen. Für die Erhaltung der Biotope und der Wildtiere bestehen verschiedene Handlungsschwerpunkte, darunter grosse regionale und kantonale Projekte wie die Besenderung von Steinwild mit GPS-Sendern in elf Walliser Kolonien, das Monitoring des Rotwilds in der Region Aletsch und in der Region Brigerberg-Nanz sowie die Wiederansiedlung und Überwachung der Äsche in zwei Gewässern des Kantons.
2. Neben dem Monitoring von Steinwild, Rotwild und Wolf mittels GPS-Halsbandsendern wird derzeit die Information über die Eidgenössischen Jagdbanngebiete, die Wasser- und Zugvogelreservate sowie die Wildruhezonen verbessert. Die Programmvereinbarung *Waldbiodiversität* wird in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL) weitergeführt, um Lebensraumaufwertungen umzusetzen, die dem Erhalt und der Förderung bestimmter Arten wie des Birkhuhns dienen. Die Umsetzung der kantonalen ökologischen Infrastruktur mit Wildtierkorridoren von überregionaler Bedeutung, Sanierungsmassnahmen zur Verminderung der Auswirkungen von Schwall-Sunk-Betrieb, die Wiederherstellung der Fischwanderung sowie die Gewährleistung angemessener Restwassermengen in den Fliessgewässern gehören ebenfalls zu den prioritären Projekten der Dienststelle.
3. Im Rahmen der neuen Programmvereinbarung «Wildtiere» bewertet die Dienststelle insbesondere die Störungen der Wildtiere in den eidgenössischen Schutzgebieten. Die Dienststelle beteiligt sich zudem an der kantonalen ökologischen Infrastruktur, in welche die Wildtierkorridore integriert wurden. Für die Wildtierkorridore wird ein Projekt zur Überwachung von Wildunfällen im Strassenverkehr, das in der Region Ronziers begonnen wurde, auf vier weitere prioritäre und teilweise beeinträchtigte Korridore ausgeweitet. Darüber hinaus wird eine Bestandsaufnahme sämtlicher Objekte im Kanton durchgeführt, um die Objektblätter zu aktualisieren und das Potenzial für die Wiederherstellung einzelner Wildtierkorridore zu beurteilen. Das Projekt zur Besenderung von Steinwild mit GPS-Halsbändern sowie das Monitoring mittels Fotofallen im Riederwald im Rahmen der Wald-Wild-Thematik werden weitergeführt. Schliesslich werden auch die Objektblätter der eidgenössischen Schutzgebiete aktualisiert.
4. Die kantonale Politik zur Erhaltung der Arten wird weitergeführt. Massnahmen zugunsten bestimmter Arten zur Begrenzung von Störungen durch menschliche Aktivitäten werden das ganze Jahr über umgesetzt, insbesondere durch die Schaffung von Wildruhezonen oder durch die Information und Sensibilisierung in Klettergebieten zum Schutz felsbewohnender Arten. Die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Jagdausübung werden zudem jährlich angepasst und verfeinert, um den Herausforderungen hinsichtlich des Schutzes von Arten und Lebensräumen Rechnung zu tragen.

Der Kanton verstärkt darüber hinaus seine Politik zum Schutz der aquatischen Fauna und ihrer Lebensräume durch eine konsequente Fischereiregulierung, nachhaltige und regelmässig aktualisierte Besatzmassnahmen, eine umfassende Bestandsüberwachung, die Sicherstellung angemessener Restwassermengen sowie eine ambitionierte Renaturierungspolitik.

5. Ja. Eine Revision des kantonalen Jagdgesetzes ist vorgesehen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Sitten, 24. Juni 2026